

## **AUS DEN VERHANDLUNGEN DES GEMEINDERATES TURBENTHAL**

### **Anschluss des Gemeinde-Werkhofes und des Feuerwehrgebäudes an den Wärmeverbund Stiftung Schloss Turbenthal**

(Sch) Mit Beschluss vom 23. April 2013 stimmte der Gemeinderat dem Anschluss der gemeindeeigenen Liegenschaften Schlossscheune, Werkhof und Feuerwehrgebäude an den geplanten Wärmeverbund der Stiftung Schloss Turbenthal zu. Am 16. Februar 2016 genehmigte die Behörde einen Kredit von Fr. 63'396.00 für die Bezahlung der einmaligen Anschlussgebühren.

Nachdem der Holz-Wärmeverbund im September 2016 den Betrieb aufgenommen hat, sollen nun der gemeindeeigene Werkhof und das Feuerwehrgebäude an das Netz angeschlossen werden. Dazu müssen die bestehende Ölheizung zurückgebaut und die gebäudeinternen Einrichtungen für die Fernwärmeversorgung erstellt werden. Gestützt auf die eingeholten Unternehmerofferten ist für die Ausführung dieser Arbeiten mit Kosten von Fr. 37'000.00 zu rechnen. Der Gemeinderat hat diesen Kredit bewilligt.

### **Geringfügige Anpassung des Energiefondsreglementes**

Warmwasserkollektoren werden momentan vom Kanton nicht mehr unterstützt. Dies hat Auswirkungen auf kommunaler Ebene, bezieht sich doch die entsprechende Formulierung im Energiefondsreglement der Gemeinde Turbenthal auf die bisherige kantonale Regelung.

Auf Antrag der Energiekommission hat der Gemeinderat beschlossen, die sinnvolle Förderung von thermischen Solaranlagen auf kommunaler Ebene weiterzuführen und den betroffenen Artikel 8 des Energiefondsreglementes den veränderten Umständen anzupassen. Der Einbau von Warmwasserkollektoren wird wie bisher mit Fr. 1'000.00 bei Einfamilienhäusern und Fr. 2'000.00 bei Mehrfamilienhäusern und Gewerbebauten unterstützt, dies jedoch unabhängig einer kantonalen Förderung.

Das Energiefondsreglement und das Antragsformular für den Förderbeitrag können auf der Homepage der Energiestadt Turbenthal ([www.energiestadt-turbenthal.ch](http://www.energiestadt-turbenthal.ch)) heruntergeladen oder bei der Gemeindeverwaltung bezogen werden.

### **Stellungnahme zur Totalrevision des Gesetzes über Jagd und Vogelschutz**

Das Gesetz über Jagd und Vogelschutz stammt aus dem Jahr 1929 und ist damit eines der ältesten noch geltenden Gesetze des Kantons Zürich. Es genügt in vielerlei Hinsicht den heutigen Anforderungen nicht mehr. Einerseits bestehen verschiedene Widersprüche zur eidgenössischen Gesetzgebung, andererseits haben sich die jagdlichen Rahmenbedingungen in den letzten Jahrzehnten stark verändert.

Das kantonale Amt für Landschaft und Natur hat deshalb unter anderem die Gemeinden eingeladen, zum Entwurf des neuen Gesetzes Stellung zu nehmen. Der Gemeinderat hat von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und sich zu den vorgeschlagenen Regelungen geäußert.

Im Sinne eines Generationenwerkes tragen Waldeigentümer, Forstdienst und Jagd eine gemeinsame Verantwortung für den Wald. Die Jagd findet zu einem grossen Teil auf fremdem Eigentum statt. Statt die Waldbesitzer künftig besser in Entscheidungsprozesse einzubinden, sieht der Gesetzesentwurf weitere

Einschränkungen und eine Verschiebung der Befugnisse zum Kanton vor. Der Gemeinderat verlangt deshalb mehr Mitspracherecht für die Waldeigentümer.

Die mit dem Gesetzesentwurf verbundene Machtkonzentration beim Amt für Landschaft und Natur ist für den Kanton Zürich erstaunlich, hat doch die Gemeindeautonomie traditionell eine starke Stellung. Zudem besitzen die Gemeinden rund einen Drittel der jagdbaren Waldfläche. Eine Aufgabenbündelung macht durchaus Sinn und entlastet die Gemeinden administrativ. Die vorgesehene Zentralisierung geht aber zu weit, weshalb der Gemeinderat angeregt hat, die Entscheidungs- und Mitwirkungskompetenzen auf kommunaler Ebene wie bisher zu belassen. Dies betrifft vor allem Themen wie die Jagdpachtvergabe, die Festlegung von Jagdreviergrenzen, die Aufnahme der Wildbestände, die Planung des Abgangs usw. Hier vertreten die Gemeinden auch die Interessen der Waldeigentümer und der Jagdrevierpächter.

### **Unterhaltsarbeiten an der Neugrütstrasse**

Die Gemeinde Turbenthal verfügt über mehrere Naturstrassen, welche mit einem Sandbelag versehen sind. Da die Sandschicht eine hohe Staubbelastung verursacht, einem grossen Verschleiss unterliegt und regelmässig erneuert werden muss, soll eine neue Variante des Strassenunterhalts für die Naturstrassen angewendet werden. Zukünftig soll Strassenkies statt Sand ausgebracht werden. Dieser Belag ist günstiger, hält bedeutend länger und verursacht weniger Staub.

Die Oberfläche der Neugrütstrasse ist zwischen Neugrüt und der Gemeindegrenze in einem schlechten Zustand und muss dringend saniert werden. Gestützt auf die Offerte einer in diesem Bereich spezialisierten Firma sind damit Kosten von Fr. 22'000.00 verbunden. Der Gemeinderat hat diesen Kredit bewilligt.

### **Konzessionserneuerung für den Tössgewerbekanal**

Die Baudirektion des Kantons Zürich hat der Gemeinde Turbenthal mit Verfügung vom 2. Juni 2017 die Konzession für den Betrieb des Tössgewerbekanal bis am 31. Dezember 2035 verlängert. Für die Speisung des Kanals darf – unter Einhaltung verschiedener Bedingungen – Wasser aus dem Mülilbach, dem Chatzbach und der Töss entnommen werden. Mit der Konzession verbunden ist auch die Bewilligung zum Betrieb des Kleinkraftwerkes beim Stickigebäude zu Schaulzwecken.

### **Geschwindigkeitskontrollen**

Die Kantonspolizei Zürich hat vom 30. Mai bis 29. Juni 2017 an der Girenbadstrasse eine Geschwindigkeitskontrolle in Fahrtrichtung Zentrum durchgeführt. Von insgesamt 18'039 erfassten Fahrzeugen fuhren 250 Lenker (1.4 %) zu schnell, wobei die Höchstgeschwindigkeit 83 km/h betrug. An der Tössstalstrasse in Fahrtrichtung Rämismühle wurden in der Zeit vom 11. Mai bis 7. Juni 2016 drei unabhängige Tempomessungen durchgeführt. Bei 2'093 erfassten Fahrzeugen wurden 234 Geschwindigkeitsübertretungen festgestellt, was einen relativ hohen Wert von rund 11.2 % ergibt. Die Maximalgeschwindigkeit belief sich auf 85 km/h.

Im Weiteren hat der Gemeinderat:

- Einen Kredit von Fr. 9'000.00 für die Behebung der anlässlich der periodischen Kontrolle festgestellten Mängel in der Zivilschutzanlage Breiti bewilligt;
- verschiedene Grundstückgewinnsteuern veranlagt.



## Erteilte Baubewilligungen

Im 2. Quartal 2017 hat die Baukommission Turbenthal folgende Baubewilligungen erteilt:

Gemeinde Turbenthal, Altlastensanierung beim Kugelfang der 300 m-Schiessanlage Hutzikon; Würmli Annarosa und Hans-Peter, Umnutzung des Restaurantteils in Wohnraum, St. Gallerstrasse 4a; Lüscher Andreas, Verschiebung Hühnerstall, Neubau Schweinestall sowie Kleintierstall mit Geräteschopf, Oberhofen Kat.-Nr. 1821; Böni Stefan und Kathrin, Ersatzbau Wohnhaus mit 4 Wohnungen, Neubrunn 728; Schnell Christoph und Nutsima, Neubau Einfamilienhaus mit Doppelgarage, Hermetsbüelstrasse 26; Hagenbuch Roman und Klara, Sitzplatzverglasung und Vergrösserung Küchenfenster, Usserdorfweg 14; Bender Jürg, Einbau Dachfenster, Tösstalstrasse 70; Schwarz Trudi und Hansruedi, Sitzplatzverglasung, Schulstrasse 11a; Boller Winkler AG, Erstellung Windschutz, Verkleidung Velounterstand, Erstellung Stehle und Bocciabahn, Bahnhofstrasse 7; Akeret Adilma, Nutzungsänderung Gewerbeteil, Tösstal-strasse 109; Shala Ramiz und Rrema, Wohnungserweiterung sowie Einbau von 2 Fenstern, Tösstalstrasse 109; J.Eisenring AG, Vorbau mit Garagentor, Mettlenstrasse 16.

Turbenthal, 6.7.2017

**Gemeindekanzlei Turbenthal**

*sig. Jürg Schenkel*  
*Gemeindeschreiber*

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an Gemeindeschreiber Jürg Schenkel (Tel. 052 397 26 27 oder [juerg.schenkel@turbenthal.ch](mailto:juerg.schenkel@turbenthal.ch)). Sie können ihn von Montag bis Donnerstag und am Freitagmorgen während den ordentlichen Bürozeiten erreichen.